

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 19. Oktober 2026

Dossier Nr. 12698, «srf.news» vom 10. September 2026 – «Die schlechtesten Bahnhöfe sind in Deutschland – das läuft schief»

Sehr geehrter Herr X

<https://www.srf.ch/news/wirtschaft/bahnhoe-fe-in-europa-die-schlechtesten-bahnhoe-fe-sind-in-deutschland-das-laeuft-schief>

Mit Mail vom 11. September 2026 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

«Der Beitrag erweckt durch Titel und Darstellung den Eindruck, die Studie belege, dass deutsche Bahnhöfe zu den schlechtesten in Europa gehören. Tatsächlich wurden jedoch nur rund 50 Bahnhöfe untersucht, wobei die Auswahl keineswegs repräsentativ für Europa ist. So fehlen beispielsweise bedeutende Bahnhöfe in Kopenhagen, Stockholm, Brüssel, Prag oder Warschau. Aus einem solchen selektiven Vergleich lässt sich die Aussage «die schlechtesten Bahnhöfe in Europa» meines Erachtens nicht ableiten.

Zudem wird die Methodik der Studie nicht ausreichend transparent dargestellt. Der Beitrag nennt zwar verschiedene Kriterien, erläutert aber nicht deren Gewichtung. Eine detaillierte Analyse der Studie zeigt, dass beispielsweise 30 von 123 möglichen Punkten auf Shopping- und Gastronomieangebote entfallen. Gleichzeitig wird im SRF-Beitrag der Eindruck erweckt, insbesondere die Verspätungen seien für das schlechte Abschneiden deutscher Bahnhöfe ausschlaggebend. Die zugrunde liegenden Verspätungsdaten wurden jedoch offenbar lediglich an einem einzigen Tag erhoben. Diese erhebliche methodische Einschränkung wird im Beitrag nicht erwähnt.

Auch die Quelle wird nicht kritisch genug eingeordnet. Hinter der Studie steht das US-amerikanische Consumer Choice Center, eine politisch ausgerichtete Lobbyorganisation und keine wissenschaftliche Institution. Ich beanstande nicht, dass SRF eine solche Quelle verwendet, sondern dass deren Studie ohne ausreichende Einordnung ihrer Methodik und

Aussagekraft als Grundlage für eine weitreichende Tatsachenbehauptung präsentiert wird. Die methodischen Probleme wurden beispielsweise von Übermedien ausführlich aufgezeigt: <https://uebermedien.de/90482/european-railway-station-index-medien-verstehen-nur-bahnhof/>

Aus meiner Sicht verletzt der Beitrag damit das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 RTVG. Einzelne Angaben mögen zwar korrekt sein, die Gesamtdarstellung vermittelt dem Publikum jedoch ein Bild, das die Aussagekraft und Belastbarkeit der Studie erheblich überschätzt. Dadurch wird die Möglichkeit des Publikums beeinträchtigt, sich eine eigene, sachlich fundierte Meinung zu bilden.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Unseres Erachtens gibt der Bericht die wichtigsten Aussagen der Studie absolut korrekt wieder. Das betrifft auch die Titelsezung. Denn aus der Studie ergibt sich, dass die untersuchten deutschen Bahnhöfe eher am unteren Ende der Rangierung stehen. Eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots liegt also nicht vor.

Ausserdem wird im Bericht mit einem Link direkt auf die Studie verwiesen, so dass ein interessiertes Publikum vertieft Einblick nehmen kann in die Ergebnisse und auch in die verwendete Methodik. Ebenfalls wird die Quelle benannt, eine international tätige Verbraucherschutz-, beziehungsweise Konsumentenorganisation, das Consumer Choice Center. Der Beanstander kritisiert, dass es sich dabei nicht um eine wissenschaftliche Organisation handelt. Dieser Einwand scheint uns unerheblich; grundsätzlich können auch andere Organisationen, Behörden oder Denkfabriken durchaus seriöse Studien publizieren. Das ist keineswegs einzig wissenschaftlichen Forschungsinstituten oder Universitäten vorbehalten. Ausserdem werden in dem Bericht ebenfalls die wichtigsten Kriterien genannt, nach denen die Qualität der Bahnhöfe gemessen wurde. Ob das nun die geeigneten Kriterien sind – beispielsweise die Ausstattung von Bahnhöfen, darunter die Einkaufsmöglichkeiten -, ist Ansichtssache. Der Beanstander vertritt diesbezüglich eine andere Sichtweise als die Studienautoren.

In einem Punkt pflichten wir allerdings dem Beanstander gern bei – dieser hat allerdings nichts zu tun mit dem Erfordernis der Sachgerechtigkeit. Die Aussagekraft der Studie ist begrenzt, nicht zuletzt aufgrund der Auswahl der Bahnhöfe. Man kann sich tatsächlich fragen, weshalb Bahnhöfe von mässiger Bedeutung wie Bremen, Leiden (NL) oder Vorortbahnhöfe wie London-Stratford (GB) oder Wien-Meidling (A) berücksichtigt wurden, jedoch gerade für den internationalen Verkehr weitaus bedeutendere wie Barcelona oder Brüssel-Midi nicht. (Andere, deren Fehlen auf der Liste der Beanstander ebenfalls beklagt, finden sich freilich dort, etwa Warschau oder Prag.) Genau weil die Auswahl zumindest Fragen aufwirft, haben wir in der Berichterstattung nicht von den wichtigsten Bahnhöfen in Europa gesprochen, sondern von «einigen Bahnhöfen in Europa». Und wir bezeichnen auch nicht selber den Bahnhof Bremen als den schlechtesten, sondern sagen lediglich, dass er gemäss dieser Studie an letzter Stelle rangiert. Und die Frage der Pünktlichkeitsmessung, die der Beanstander anführt (sie sei «offenbar», wie er einschränkt, nur an einem einzigen Tag erhoben worden), ist für uns nicht nachvollziehbar. Aus der deklarierten Methodik der Studie

geht das jedenfalls nicht hervor. Für die Kritik an diesem Punkt nennt der Beanstander einzig eine Publikation aus dem Jahr 2023.

Die Studie über die europäischen Bahnhöfe fand in den Medien in vielen Ländern breiten Widerhall, vom «Spiegel» bis zum «Stern», von «20 Minuten» bis «Watson», von Tourismuspublikationen wie «Business Traveller», «Falstaff» bis zu «Conde Nast». In früheren Jahren hat auch die «NZZ» über diese regelmässig publizierte Studie berichtet. Man kann sich allerdings fragen, ob diese Untersuchung die Aufmerksamkeit verdient, die ihr – auch bei uns – zuteilwurde. Da hat der Beanstander durchaus einen Punkt. Doch das sind Überlegungen, die weder mit dem RTVG noch unmittelbar mit den Publizistischen Leitlinien von SRF zu tun haben.

Die Ombudsstelle hat den Beitrag gelesen und hält abschliessend fest:

Die Redaktion hat zu den einzelnen Kritikpunkten ausführlich Stellung genommen. Die Ombudsstelle beschränkt sich auf den Gesamteindruck, den der Beitrag bei einem breiten Publikum wohl hinterlässt. Der Beitrag beginnt folgendermassen: *«Bremen hat den schlechtesten Hauptbahnhof von Europa. Dies ist zumindest das Fazit einer Studie.»* Allein schon das Wort «zumindest» relativiert die Aussage. Denn damit wird ausdrücklich gesagt, dass es «eine Studie» ist, die zu diesem Schluss kommt, dass das Resultat aber nicht hieb- und stichfest so ist. Zudem ist die Studie verlinkt, sodass jedermann per Mausklick die Studie genauer zur Kenntnis nehmen kann. Ebenfalls wird im Kasten *«Was wird gemessen»* nicht nur darauf hingewiesen, dass die Bewertung aufgrund der Kriterien erfolgte, die für Reisende von besonderer Bedeutung sind. Es wird durch die Beschreibung des Untersuchenden als «liberaler Think Tank» (wobei das Wort «Tank» fälschlicherweise mit «Thank» geschrieben wurde) auch darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine wissenschaftliche Studie, sondern um eine marktliberale Konsumenten-Organisation handelt.

Selbstkritisch schreibt die Redaktion, dass man sich fragen könne, ob diese Untersuchung die Aufmerksamkeit verdient, die ihr zuteilwurde. Diese Frage stellt sich wahrlich auch die Ombudsstelle. Wenn die Studien-Autoren den Hinweis machen, dass dieser Index sich auf heterogene Daten stütze, die veraltet oder widersprüchlich seien oder von Land zu Land unterschiedlich erhoben würden, die Schätzungen zur Netzauslastung unvollständig seien und die Rangliste deshalb eine quantitative, nicht normative Einschätzung auf Grundlage der besten verfügbaren Informationen gebe, welche nicht unbedingt individuelle Erfahrungen wiedergebe, muss man sich schon fragen, warum auch SRF auf den Medienzug aufgesprungen und dieser Studie einen eigenen Beitrag gewidmet hat.

Informations-Beiträge von SRF orientieren sich laut den Publizistischen Leitlinien an den Kriterien «Relevanz» und «Publikumsinteresse». Das Publikumsinteresse ist sicher gegeben, denn die vielen in der Schweiz wohnhaften Zugreisenden werden den Beitrag lesen.

Aufgrund der notorischen Unpünktlichkeit der Deutschen Bahn werden sie das Fazit, das im Titel des Beitrags gezogen wird, auch zustimmend zur Kenntnis nehmen (und eine wissenschaftliche Studie, die die Pünktlichkeit als eines der massgebendsten Kriterien hoch gewichtet, würde wohl auch zu diesem Schluss kommen). Aber das Kriterium «Relevanz»

stellt auch die Ombudsstelle sehr stark in Frage und würde der Redaktion empfehlen, künftig auf die Wiedergabe dieser Studie zu verzichten.

Aber das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes wurde deswegen nicht verletzt.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlich-rechtlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz